



Antwort zur Anfrage Nr. 1377/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Wegfall von Parkraum (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Parkplätze sind durch die Einrichtung der Buslinie 47 entfallen?

Durch die Erweiterung der Buslinie 47 sind neun Parkplätze entfallen.

2. Wurde für den Wegfall von Parkraum eine Ablösesumme gezahlt?

Nein. Die Stellplatzablösesatzung greift lediglich bei Neubauvorhaben. Diese ermöglicht für den Fall, dass die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, die einschlägigen Verpflichtungen nach Landesbauordnung auch durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde erfüllt werden können.

Bei Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde im öffentlichen Verkehrsraum kommt diese Regelung grundsätzlich nicht zur Anwendung.

Mainz, 2012

Katrin Eder
Beigeordnete